



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01711**
Datum: 11.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2023.
(PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle

Einzahlungen 25.000 Euro/Jahr Sponsoring

01.10.2020 - 30.09.2023

Auszahlungen 25.000 Euro/Jahr Sachaufwendungen

01.10.2020 - 30.09.2023

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Familienverträglichkeit:

ja

keine Auswirkungen

Gleichstellungsrelevanz:

ja

nicht gleichstellungsrelevant

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Saalesparkasse besitzt seit dem Jahr 2014 die Namensrechte an der Eissporthalle in der Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale), dem Sparkassen-Eisdom. Der derzeitige Werbe- und Sponsoringvertrag zwischen der Saalesparkasse und der Stadt Halle (Saale) endet am 30.09.2020.

Mit dem neuen Werbe- und Sponsoringvertrag sollen die Namensrechte an der Eissporthalle ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2023 an die Saalesparkasse für eine jährliche Zahlung in Höhe von 25.000 Euro netto abgetreten werden.